

Ergebnisse wie Herr Krusch, und zwar unabhängig von diesen, gelangt: v. Schwind legt eine Emendata zugrunde statt der alten Form. Herr Heymann hat sein Gutachten auch in schriftlicher Fassung eingereicht. Herr Seckel schloß sich im wesentlichen den beiden Gutachtern an. Die Kommission war übereinstimmend der Meinung, daß die Ausgabe v. Schwind's so wie sie vorliegt, nicht brauchbar ist, da sie, von manchen andern schweren Verstößen abgesehen, von einem falschen Textprinzip ausgeht und da der Apparat infolge seiner alphabetischen Anordnung völlig unübersichtlich ist. Die Mängel des Schwindschen Systems werde - so nahm die Kommission in Aussicht - Herr Krusch in einer gegen die Schwindschen Aufsätze (N. A. 31. 33. 37) gerichteten Abhandlung im Neuen Archiv darlegen. Die Schwindsche Ausgabe könne im Rahmen der Monumenta Germaniae nur erscheinen, wenn 1. eine Errata-Liste beigegeben, 2. die Einleitung kassiert und durch eine andere ersetzt wird, und 3. gleichzeitig eine Ausgabe der Antiqua unmittelbar auf die Schwindsche Ausgabe, die nur als eine nicht korrekte Ausgabe der Emendata zu gelten hätte, in demselben Faszikel folgt. Zur Herstellung der Antiqua-Ausgabe nahm die Kommission Herrn Krusch in Aussicht; Herr Krusch behielt sich die Erklärung vor. Die Mehrkosten müßte die Zentralkommission tragen, so daß für die Abnehmer der Preis des Faszikels nicht erhöht würde.

An den Kommissionsbericht knüpfte sich in der heutigen Plenarsitzung eine eingehende Besprechung, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten. Man war sich, wie in der Kommission, darüber einig, daß nur zwei Möglichkeiten offenstehen: entweder 1. Einstampfung der Schwindschen Ausgabe (oder eventuell Überlassung an den Herausgeber, um sie unter eigener Verantwortung zu veröffentlichen), oder 2. gleichzeitige Hinzufügung einer Ausgabe der Antiqua in demselben Bande. Abgelehnt wurde